

# Die PastoralreferentInnenausbildung in Deutschland

Ein Überblick

Eine Kooperation zwischen



und



Stand: Januar 2016

Die angegebenen Daten wurden gesammelt von der Initiative für Interessierte am Beruf PastoralreferentIn (IPRI).

Vorsitz

Lorenz Hopfenmüller	Juliane Vollmer
Rümannstraße 86	Schwärzlocher Straße 109
80804 München	72070 Tübingen
ipri.info@gmail.com	
www.ipri.de	

Für Redaktion, Gestaltung und Layout verantwortlich ist das Netzwerkbüro Theologie & Beruf an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Andree Burke  
Koordinator Berufsperspektiven  
Netzwerkbüro Theologie & Beruf  
Hüfferstraße 27  
48149 Münster  
Tel.: 0251 / 83 – 29 234  
theologieundberuf@uni-muenster.de

Die Deutschlandkarte mit jeweiliger Hervorhebung der einzelnen Bistümer ist der deutschsprachigen Wikipedia entnommen. © WikiNight

# Die PastoralreferentInnenausbildung in Deutschland

Ein Überblick



## Inhalt

Vorwort.....	1
Bistum Aachen.....	2
Bistum Augsburg.....	4
Erzbistum Berlin .....	6
Erzbistum Freiburg.....	8
Bistum Fulda.....	10
Bistum Limburg .....	12
Bistum Mainz.....	14
Erzbistum München und Freising .....	16
Bistum Münster .....	18
Bistum Osnabrück.....	20
Bistum Passau .....	22
Bistum Regensburg.....	24
Bistum Rottenburg-Stuttgart.....	26
Bistum Speyer .....	28
Bistum Trier .....	30
Bistum Würzburg .....	32



## Vorwort

Es gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben der IPRI, Informationen darüber einzuholen, wie es um die Ausbildungssituation von Interessierten am Beruf PastoralreferentIn steht. Deshalb bestand schon seit längerer Zeit das Desiderat, die eingeholten Informationen auf einem adäquaten Wege zu veröffentlichen.

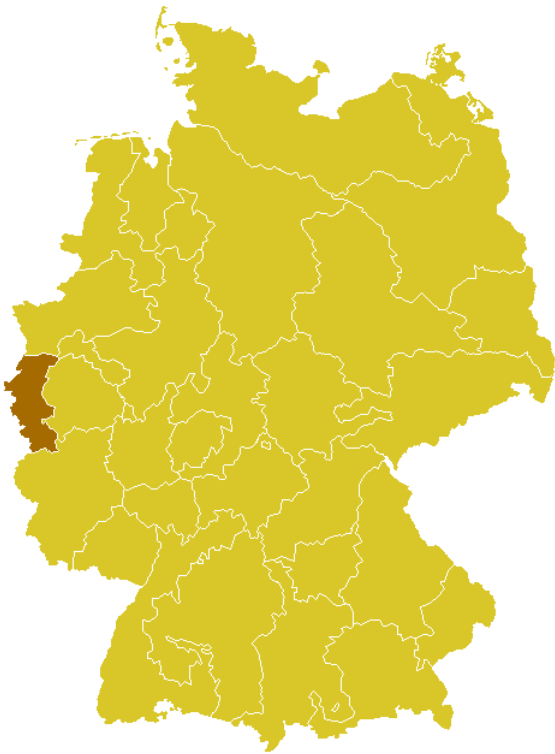
Das Netzwerkbüro Theologie & Beruf interessiert sich ebenso für die Ausbildungssituation von angehenden PastoralreferentInnen. Es will nicht blind beraten, sondern Informationen über die Situation in den deutschen Bistümern weitergeben und so auch multiplizierend wirken.

Die Kooperation zwischen IPRI und Netzwerkbüro Theologie & Beruf ist deshalb an dieser Stelle gewinnbringend für alle Seiten. Durch die Zusammenarbeit wird ein Netz geknüpft, von dem alle Beteiligten – und vor allem die Interessenten an bestimmten Berufsperspektiven – profitieren.

Die hier angebotenen Informationen sind zwar stets von Bistumsvertreterinnen und -vertretern übermittelt worden, dennoch kann aber keine Gewähr für die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten gegeben werden. Gesicherte Auskünfte sind bei den jeweiligen Ausbildungsleitungen und Anlaufstellen der Bistümer zu erhalten.

Gedankt sei an dieser Stelle allen, die die „Bistumsbögen“ ausgefüllt haben und so die vorliegende Zusammenfassung ermöglichten!

## Bistum Aachen



1,08 Mio	Katholiken im Bistum
11	Pastoralassistenten (PAss)
105	Pastoralreferenten (PRef)
50/50	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
41	Mitglieder im BewerberInnenkreis
3-5	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Aufnahme in den BewerberInnenkreis**

Die Aufnahme in den BewerberInnenkreis erfolgt formlos durch Interessenbekundung. Das Angebot des BewerberInnenkreises ist freiwillig und besteht vor allem aus Studienwochen und TheologInnentagen gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Nach Abschluss des theologischen Vollstudiums wird die schriftliche Bewerbung bis zum 01.02. eines Jahres angenommen. Diözesanfremde können sich nach einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung bewerben.



Die dreijährige Assistenzzeit wird nach EG II vergütet. In dieser Zeit finden ebenfalls gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt. Ausgebildeten Pastoralreferentinnen und –referenten ist es möglich, aus dem Bistum hinaus und in das Bistum hinein zu wechseln.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Eine unbefristete Anstellung erfolgt nach der zweiten Dienstprüfung und der festgestellten Eignung nach der Berufseinführung. Spezialisierungsmöglichkeiten sind gegeben. Es besteht keine Residenzpflicht. Das Gehalt als Pastoralreferentin bzw. –referent beläuft sich auf EG 13 mit Zulage bzw. EG 14.

Sonstiges

Mitglieder des BewerberInnenkreises können in Form eines Darlehens eine Studienförderung erhalten.

Kontakt

Ausbildungsleitung (kommissarisch):

Ulrike Wellens (ulrike.wellens@bistum-aachen.de)

Mentorin, geistliche Leitung

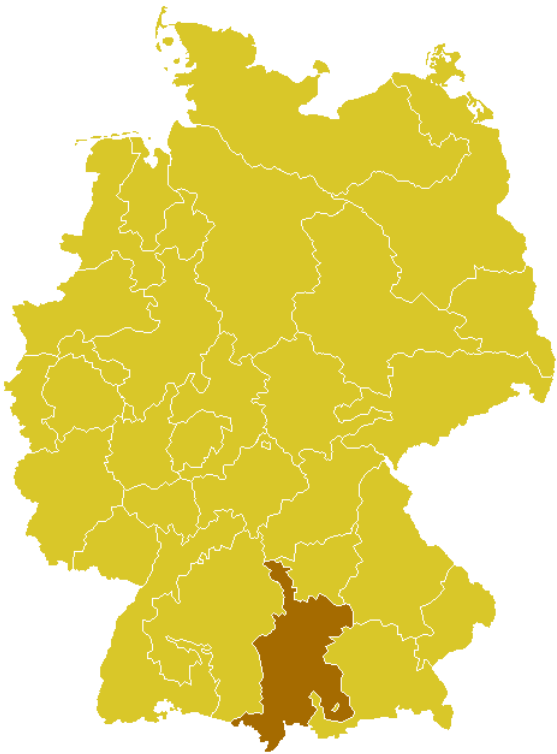
Susanne Moll (moll@mentorat-bonn.de)

[www.aachen-stellt-ein.de](http://www.aachen-stellt-ein.de)

[www.pastoralpersonal.de](http://www.pastoralpersonal.de)

[www.psalms4.de](http://www.psalms4.de)

## Bistum Augsburg



1.325.316	Katholiken im Bistum
177	Pastoralassistenten (PAss) und Pastoralreferenten (PRef)
Überwiegend Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
25	Mitglieder im BewerberInnenkreis
4+	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Aufnahme in den BewerberInnenkreis**

Wer katholische Theologie studiert, kann in den BewerberInnenkreis aufgenommen werden. Schul- und Gemeindepraktikum sowie ein kategoriales Praktikum zählen ebenso zum verpflichtenden Programm wie geistliche Begleitung, Exerzitien, ein Kurs zur Glaubensbiografie, ein Kommunikationskurs, ein Kurs zum Umgang mit Gruppen, ein Homiletikkurs und die Semesterferien inklusive eines thematisch gestalteten Wochenendes pro Semester. Teile der verpflichtenden Ausbildung finden gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt. Es besteht zudem ein zusätzliches freiwilliges Angebot.

### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Frist für Bewerbungen von studierten Theologinnen und Theologen ist jeweils der 31.12.. Die Bewerbungsvoraussetzungen Diözesanfremder werden individuell geprüft, gegebenenfalls trägt ein Jahr pastoraler Mitarbeit zur Eignungsklä rung bei.

Die vierjährige Assistenzzeit ist unter bestimmten Kriterien auf drei Jahre verkürzbar. Das Gehalt währenddessen beläuft sich auf EG II Stufe 1 bis 3. Ausgebildeten Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ist ein Wechsel in das Bistum hinein möglich.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Mit bestandener zweiter Dienstprüfung besteht bei persönlicher Eignung je nach Stellenlage im Bistum die Möglichkeit, unbefristet angestellt zu werden. Danach sind auch Spezialisierungsmöglichkeiten gegeben.

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten haben keine Residenzpflicht, ihr Gehalt richtet sich nach EG 13, Stufe 3.

### **Kontakt**

#### **Ausbildungsleitung**

Angelika Maucher

([angelika.maucher@bistum-augsburg.de](mailto:angelika.maucher@bistum-augsburg.de))

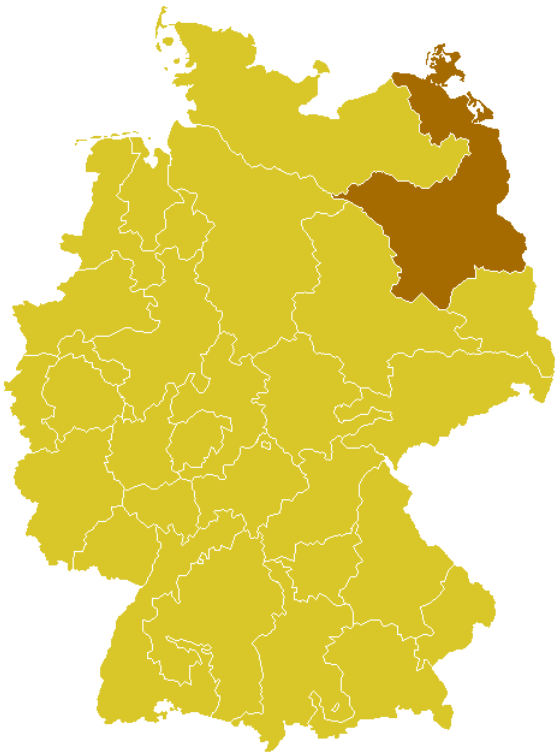
#### **Mentorin, geistliche Leitung**

Monika Kaudewitz

([monika.kaudewitz@bistum-augsburg.de](mailto:monika.kaudewitz@bistum-augsburg.de))

[www.bistum-augsburg.de](http://www.bistum-augsburg.de)

## Erzbistum Berlin



408.953	Katholiken im Bistum
32	Pastoralassistenten (PAss) und Pastoralreferenten (PRef)
10 22 Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
6	Mitglieder im BewerberInnenkreis
0-5	Anstellungen pro Jahr

Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

### **Erste Phase: Studium und begleitende Ausbildung**

Theologiestudierende bewerben sich in der Regel spätestens im 4. Semester um Aufnahme in den BewerberInnenkreis. Weitere Bedingungen für die Aufnahme regeln die Rahmenstatuten und Rahmenordnungen für die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten der deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2011 sowie die Ordnung für den Dienst der Pastoralreferentinnen und -referenten im Erzbistum Berlin vom 24.01.1997. Während der Zeit im BewerberInnenkreis sind die Teilnahme an zwei mehrtägigen Gruppentreffen im Jahr verpflichtend sowie ein Jahresgespräch mit dem Erzbischof, drei Praktika (Schule, Gemeinde und eines nach Wahl) und ein Azubiausflug. Ebenfalls verpflichtend ist die geistliche Begleitung. Darüber hinaus wird ein freiwilliges Programm – auch gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen des Erzbistums – angeboten.

### **Zweite Phase: Berufseinführung**

Anwärterinnen und Anwärter bewerben sich in der Regel im neun-

ten Semester des Theologiestudiums. Grundvoraussetzungen für die Pastoralassistenzeit sind der erfolgreiche Abschluss des Theologiestudiums, die Eignung und die zwei- bis dreijährige Mitarbeit im BewerberInnenkreis. Die Bewerbung wird durch die Berufungs- und Personalkommission durchgeführt und vom Erzbischof angenommen. Dies gilt auch für Diözesanfremde.

Durchgängige Elemente der dreijährigen Berufseinführung sind die Mitarbeit in der Seelsorge einer Gemeinde, der Dienst in einem weiteren Bereich und die Teilnahme an den Maßnahmen der Berufseinführung. Zusätzlich sind im ersten Jahr der Pastoral Grundkurs, im zweiten Jahr der Wahlpflichtbereich sowie im dritten Jahr die Zweite Dienstprüfung zu absolvieren. Die Vergütung in der Assistenzeit beginnt bei 3.022,81 Euro monatlich (DVO II).

Während der Berufseinführung finden gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ausbildungsgruppen des Erzbistums statt. Dazu zählen Pastoral Infotage, Supervision, Exerzitien und Fortbildungsveranstaltungen.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Die Eignung und die bestandene Assistenzeit sind ebenso die Voraussetzung für die unbefristete Anstellung wie die Empfehlung und eine vorhandene Stelle. Pastoralreferentinnen und -referenten werden eingesetzt für pastorale Räume, kategoriale Seelsorge sowie für Aufgaben bistumsweit. Dafür sind gegebenenfalls weitere Qualifikationen möglich, zum Beispiel in den Bereichen Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge und Gemeindeberatung. Die Vergütung beginnt bei 3.489,62€ monatlich (DVO, Gruppe 13 und 14).

Kontakt

Ausbildungsreferentin

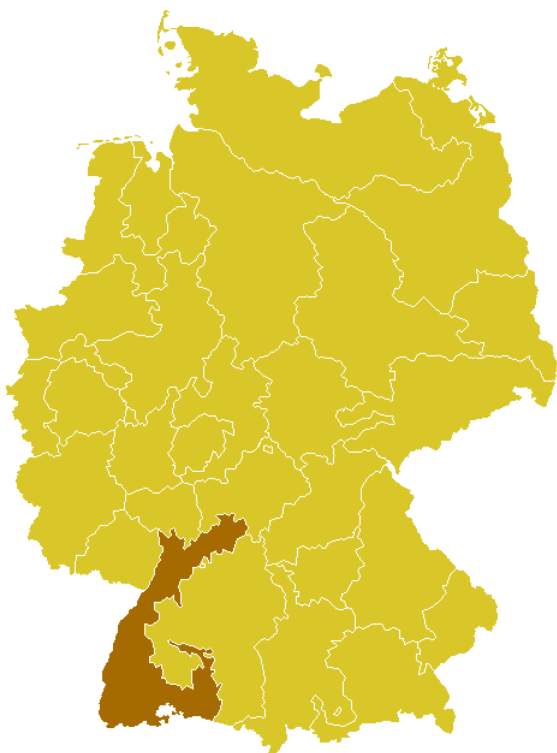
Agnes-Maria Streich (ausbildung@erzbistumberlin.de)

Mentor, geistliche Leitung

P. Karl Hoffmann (karl.hoffmann@erzbistumberlin.de)

[www.erzbistumberlin.de/wir-sind/berufe-der-kirche/pastoralreferentinnen](http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/berufe-der-kirche/pastoralreferentinnen)

## Erzbistum Freiburg



1,9 Mio	Katholiken im Bistum
25	Pastoralassistenten (PAss)
270	Pastoralreferenten (PRef)
50/50	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
32	Mitglieder im BewerberInnenkreis
Ziel: 12	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Die vorläufige, aber doch erkennbare Eignung für den Beruf PastoralreferentIn, eine schriftliche Bewerbung und ein Aufnahmegespräch sind Voraussetzung für die Aufnahme in den BewerberInnenkreis. Zum verpflichtenden Programm der studienbegleitenden Ausbildung zählen Praktika, Studienwochen, Studientage, Bewerberkreiswochenenden, geistliche Werkwochen und Exerzitien. Die Aufnahme in den eigentlichen BewerberInnenkreis erfolgt erst zwei Jahre vor Abschluss des Theologiestudiums. Interessenten nehmen zuvor bereits am Programm des InteressentInnenkreises teil. Das verpflichtende Programm wird durch ein freiwilliges Programm ergänzt.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Bewerbungen können bis Mitte Februar eingereicht werden. Möglich ist die Bewerbung für diejenigen, die Mitglieder des Be-

werberInnenkreises sind und das 1. Staatsexamen (Sekundarstufe II) mit Hauptfach Theologie bzw. ihr Magisterstudium bis Ende Juli im Jahr der Bewerbung abschließen. Nach Abgabe der Bewerbungsmappe, einem „Bewerbungs-Workshop“ und Gesprächen mit der Bewerbungskommission wird über die Bewerbung entschieden. Diözesanfremde sollten sich möglichst frühzeitig melden, um eine individuelle Klärung zu ermöglichen.

Auf zwei Jahre Assistenzzeit folgt ein Anerkennungsjahr mit umfangreichem Kursprogramm und vielen internen und externen Referentinnen und Referenten. Das Gehalt beläuft sich im ersten Ausbildungsjahr auf ca. 1950 Euro, im zweiten auf ca. 2020 Euro und im dritten auf 3.367,56 Euro.

Veranstaltungen finden häufig gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen statt. Ausgebildeten Pastoralreferentinnen und -referenten ist es möglich, aus dem Bistum hinaus und in das Bistum hinein zu wechseln.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Auf Grundlage der erfolgreich bestandenen zweiten Dienstprüfung, Lehrproben und der Zeugnisse der Mentorinnen und Mentoren wird über die unbefristete Anstellung entschieden.

Durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm (z. B. Medienarbeit, Pastoralpsychologie, Promotionsförderung) bestehen viele Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Residenzpflicht in der Seelsorgeeinheit ist selbstverständlich. Das Gehalt entwickelt sich nach Dienstjahren. Die Eingruppierung erfolgt in den Entgeltgruppen 13 und 14 der AVO der Erzdiözese. Zum Entgelt gehören je nach Stelle auch Zeitzuschläge und ggf. eine Kinderzulage.

Kontakt

Ausbildungsleitung

Dr. Martin Denger

([martin.denger@studienbegleitung-freiburg.de](mailto:martin.denger@studienbegleitung-freiburg.de))

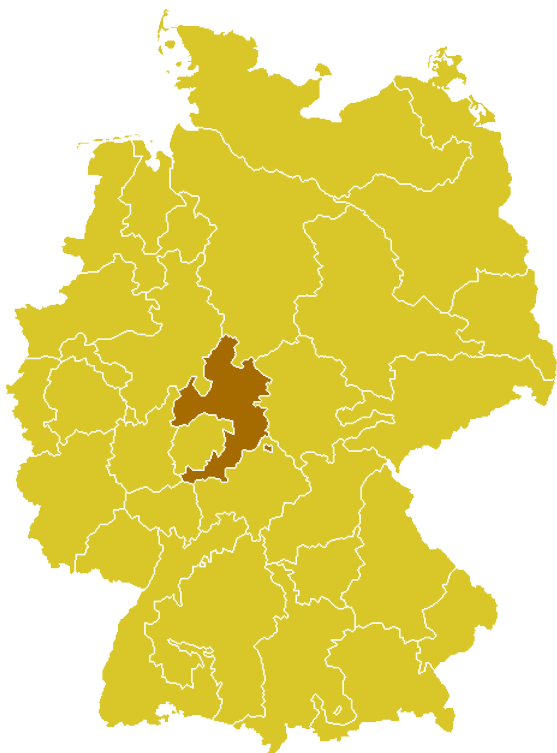
Mentor, geistliche Leitung

Bruno Hünerfeld

([bruno.huenerfeld@studienbegleitung-freiburg.de](mailto:bruno.huenerfeld@studienbegleitung-freiburg.de))

[www.studienbegleitung-freiburg.de](http://www.studienbegleitung-freiburg.de)

## Bistum Fulda



397.000	Katholiken im Bistum
24	Pastoralassistenten (PAss) und Pastoralreferenten (PRef)
Nur Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
8	Mitglieder im BewerberInnenkreis
I. d. R. 2	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Studierende der Katholischen Theologie an einer Fakultät im Bistum Fulda, die Interesse am Beruf PastoralreferentIn und ihrem persönlichen Wachstum haben, werden in den BewerberInnenkreis aufgenommen. Zum Programm zählen ein Wochenende im Semester, Tagesausflüge zum Kennenlernen des eigenen Bistums oder anderer Bistümer, einige Abendtermine und ein halber Tag mit dem geistigen Mentor pro Semester. Alle Veranstaltungen des BewerberInnenkreises sind verpflichtend. Einzelne Veranstaltungen finden gemeinsam mit BewerberInnen auf den Beruf GemeindeferentIn (zweimal jährlich) und Priesteramtskandidaten (einmal jährlich) statt.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Damit die Bewerbung, die bis Mitte Januar eingereicht werden muss, angenommen wird, soll das Theologiestudium mindestens



mit der Note 2,5 abgeschlossen werden. Bewerbungsschreiben und –gespräch sind Grundlage für die Entscheidung über eine Annahme. Dies gilt ebenso für Diözesanfremde.

Die dreijährige Assistenzzeit gliedert sich in drei verschiedene Phasen: Im ersten Jahr ist der Einsatz auf territorialer Ebene, im zweiten Jahr auf kategorialer Ebene und im dritten Jahr ist der Einsatz in der Erwachsenenbildung und im Dekanat vorgesehen. Es finden regelmäßig Veranstaltungen mit anderen Ausbildungsgruppen statt. Die Möglichkeit eines Wechsels in das Bistum hinein als ausgebildete Pastoralreferentin / ausgebildeter Pastoralreferent besteht im Einzelfall möglicherweise.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Die Dienstprüfungen müssen zufriedenstellend bestanden werden, um eine unbefristete Anstellung zu erlangen. Zusatzqualifikationen sind möglich. Eine Residenzpflicht besteht nicht. Das Entgelt richtet sich nach den Richtlinien der Bistumskoda.

### Sonstiges

Ausbildungseinrichtung und Theologische Fakultät in Fulda sind miteinander verbunden. Es wird ein verpflichtendes Außenjahr vorgeschrieben.

### Kontakt

#### Ausbildungsleitung

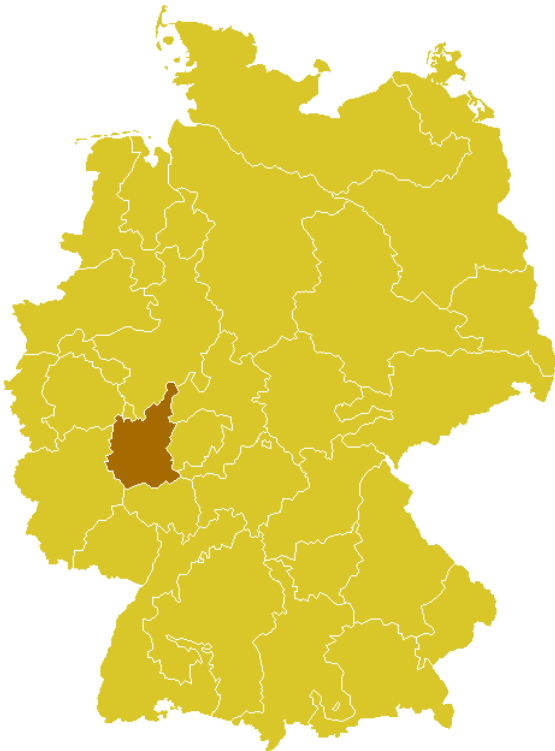
Markus Tomberg (tomberg@thf-fulda.de)

Marcus Henning (marcus.henning@bistum-fulda.de)

#### Mentor, geistliche Leitung

Prof. Dr. Christoph Müller (mueller@thf-fulda.de)

## Bistum Limburg



650.000	Katholiken im Bistum
165	Pastoralassistenten (PAss) und Pastoralreferenten (PRef)
5% Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
34	Mitglieder im BewerberInnenkreis
Nicht festgelegt	Anstellungen pro Jahr

Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Ein Gespräch mit der Ausbildungsleitung ist Voraussetzung für die Aufnahme in den BewerberInnenkreis.

Während der Zeit im BewerberInnenkreis sind zwei vierwöchige Pflichtpraktika (Gemeinde und Schule) zu absolvieren. Daneben sind zwei geistliche Wochenenden, eine Woche Exerzitien, Gespräche mit der Ausbildungsleitung und ehrenamtliches Engagement außerhalb des BewerberInnenkreises Teile des verpflichtenden Programms. Freiwillig besucht werden können Kantoren- und Kommunionhelferkurse und Angebote zur Sprecherziehung.

### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase, Pastoralkurs**

Die Bewerbungsfrist wird je gegen Ende des Vorjahres bekanntgegeben. Auf Grundlage zweier Gespräche und der eingereichten Unterlagen wird über die Bewerbung entschieden. Die Mitarbeit im BewerberInnenkreis ist dabei eine Grundvorausset-

zung für die Annahme einer Bewerbung. Diözesanfremde, über die im Einzelfall entschieden wird, holen deshalb in der Regel neben den beiden Praktika ein Jahr Mitarbeit im BewerberInnenkreis nach, bevor sie sich bewerben.

Der Pastorkurs dauert zwei Jahre und findet zum Teil gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen im Bistum statt. Er wird mit 2/3 von EG II TVÖD vergütet.

Ausgebildete Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten können im Einzelfall in das Bistum hineinkommen, müssen aber ggf. Ausbildungseinheiten nachholen. Will jemand als PastoralreferentIn aus dem Bistum heraus, liegt die Entscheidung beim jeweils anderen Bistum.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Das Gehalt der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten ergibt sich aus EG 13 bzw. EG 14 TVÖD.

Kontakt

Ausbildungsleitung

Christoph Strüder ([c.strueder@bistumlimburg.de](mailto:c.strueder@bistumlimburg.de))

Heiko Dörr ([h.doerr@bistumlimburg.de](mailto:h.doerr@bistumlimburg.de))

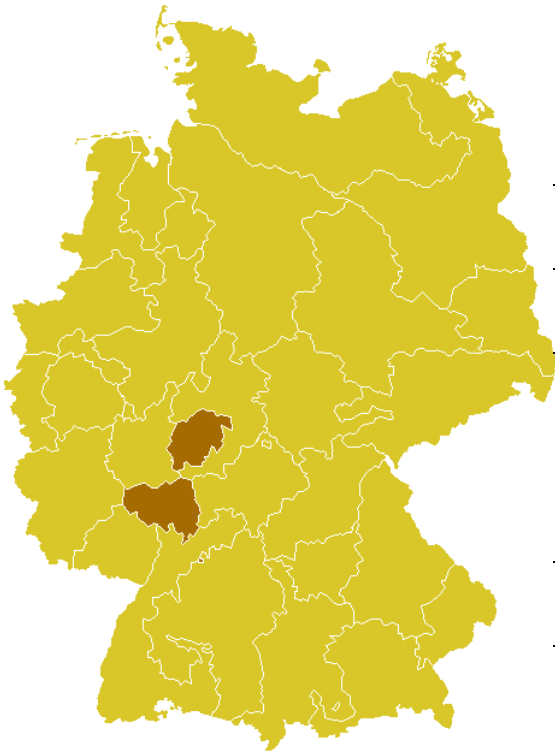
MentorIn, geistliche Leitung

Sr Beate Glania ([glania@sankt-georgen.de](mailto:glania@sankt-georgen.de))

Michael Grimm ([m.grimm@bistum-limburg.de](mailto:m.grimm@bistum-limburg.de))

[www.bistumlimburg.de](http://www.bistumlimburg.de)

## Bistum Mainz



744.914	Katholiken im Bistum
12	Pastoralassistenten (PAss)
136	Pastoralreferenten (PRef)
Normalerweise Kategorie (außer in Ausbildung)	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
9	Mitglieder im BewerberInnenkreis
I. d. R. 2	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Nach einem Aufnahmegespräch kann ein Theologiestudierender in den BewerberInnenkreis aufgenommen werden. Es gibt verpflichtende und freiwillige Elemente in der Ausbildung. Viele Veranstaltungen werden gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen im Bistum angeboten.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase, Pastoralkurs**

Um als PastoralassistentIn angenommen zu werden, muss die Bewerberin / der Bewerber Mitglied des BewerberInnenkreises sein und das Studium bis zum Beginn des Pastoralkurses (01.09.) abgeschlossen haben. Die Bewerbungsunterlagen sind jeweils bis zum Ende des vorherigen Wintersemesters einzureichen. Nach drei Einzel-Bewerbungsgesprächen mit der Ausbildungs- und Bistumsleitung wird über die Bewerbung entschieden.

Diözesanfremde können in begründeten Ausnahmefällen in den BewerberInnenkreis aufgenommen werden, werden aber i. d. R. ohne Beteiligung am BewerberInnenkreis nicht zum Pastoralkurs zugelassen.

Der Pastoralkurs gliedert sich in drei Teile: Im ersten Jahr liegt der Schwerpunkt auf der religionspädagogischen Ausbildung mit dem Ziel, die *missio canonica* für alle Schulformen zu erwerben. Das zweite Jahr ist ein gemeindepraktisches Jahr inklusive Schuldienst und weiteren Studienanteilen. Im dritten und vierten Jahr findet die Berufseinführung als PastoralreferentIn statt, zunächst in Gemeinden, ggf. später auch auf Planstellen. Das Gehalt richtet sich in den ersten beiden Jahren nach EG 9, ab dem dritten Jahr nach EG 12.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Nach abgeschlossener Ausbildung hat die Bewerberin / der Bewerber grundsätzlich ein Mitspracherecht bei der Stellenzuteilung, welches bei der ersten Planstelle allerdings durch den Rahmen der Möglichkeiten begrenzt wird. Es gibt interne und externe Fortbildungsangebote mit unterschiedlichen Fördermodellen. Die Residenzpflicht ist bei territorial gebundenen Einsätzen gewünscht, aber nicht immer durchzuhalten. Das Gehalt der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten bemisst sich nach EG 13 bzw. 14.

Kontakt

Ausbildungsleitung

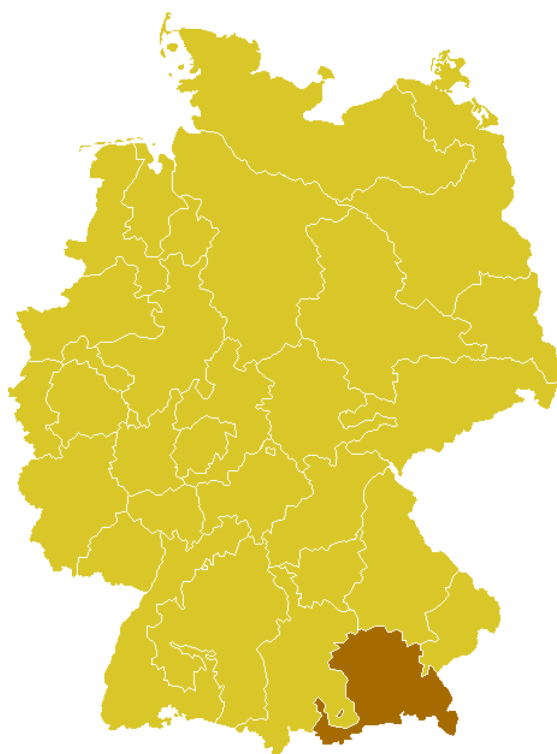
Dr. Anne Plum ([anne-madeleine.plum@bistum-mainz.de](mailto:anne-madeleine.plum@bistum-mainz.de))

Mentorin, geistliche Leitung

Monika Müller ([mueller@khg-mainz.de](mailto:mueller@khg-mainz.de))

[www.khg-mainz.de/mentorat](http://www.khg-mainz.de/mentorat)

## Erzbistum München und Freising



1,77 Mio	Katholiken im Bistum
10	Pastoralassistenten (PAss)
312	Pastoralreferenten (PRef)
137 Gemeinde 175 Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
20	Mitglieder im BewerberInnenkreis
15	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen (Motivations schreiben, Lebenslauf, zwei Empfehlungsschreiben) und einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung entscheidet diese über die Aufnahme in den BewerberInnenkreis. Dies geschieht in der Regel bis zum vierten Semester des Theologiestudiums.

Zum verpflichtenden Programm der studienbegleitenden Ausbildung zählen ein sechswöchiges Diakonie-, Jugend- und Gemeindepraktikum, ein semesterbegleitendes Schulpraktikum und ein Homiletikseminar. Ein Gespräch pro Jahr mit der Ausbildungsleitung und ein Gespräch pro Semester mit dem Mentorat sind erbeten. Darüber hinaus sind ein thematischer Abend pro Semester, zweimal fünftägige Schweigeexerzitien, drei Besinnungswochenenden und ein Kurs in Stimmbildung wahrzunehmen.

Ein Praktikum in der Kategorialeseelsorge kann freiwillig absolviert werden, wie auch die Teilnahme an studentischen Initiativen oder Exerzitien im Alltag freiwillig ist.

### **Zweite Phase: Pastoralkurs und Berufseinführung**

In den Pastoralkurs kann aufgenommen werden, wer die studienbegleitende Ausbildung absolviert hat. Quereinsteiger werden nach positivem Ausgang eines Potentialanalyseverfahrens aufgenommen. Der Pastoralkurs dauert zwei Jahre, an die sich die Berufseinführung auf einer Planstelle anschließt. Während des Pastoralkurses werden 90 % des Gehaltes nach EG II gezahlt (im zweiten Jahr Stufe 2). In der Berufseinführung wird EG II, Stufe 2 voll ausbezahlt.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Mit dem erfolgreichen Ablegen der zweiten Dienstprüfung ist die Voraussetzung für eine unbefristete Anstellung erfüllt. Es ist möglich, sich von außen in das Bistum hinein zu bewerben, wobei der Einzelfall gesondert entschieden wird. Die Bewerber haben ein Mitspracherecht bei der Stellenzuteilung. Fünf Tage im Jahr werden für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Bei genehmigtem Antrag werden 50 % der Kosten übernommen. Es besteht keine Residenzpflicht.

### **Kontakt**

#### **Ausbildungsleitung**

Heidrun Oberleitner-Reitinger (HOberleitner@eomuc.de)

Irmengard Gruber (IGruber@eomuc.de)

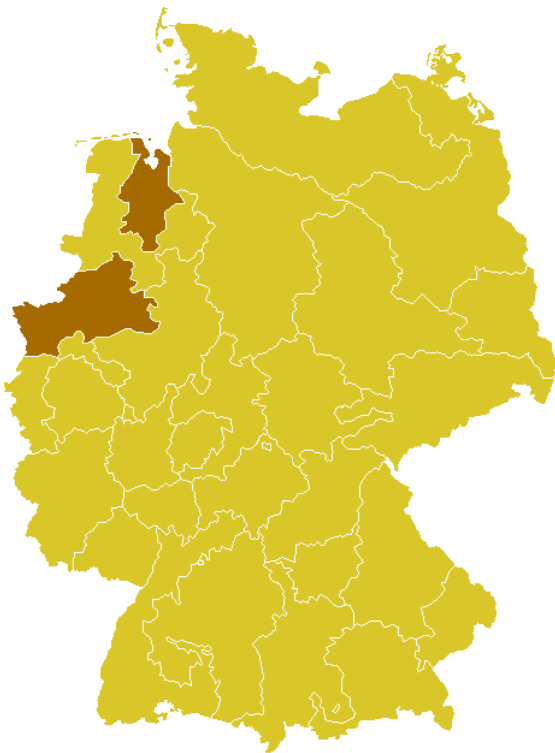
#### **Geistliche Mentoren**

Silvia Schwaiger (SiSchwaiger@eomuc.de)

Johannes Hagl (JHagl@eomuc.de)

<http://www.erzbistum-muenchen.de/Page002874.aspx>

## Bistum Münster



1.920.320	Katholiken im Bistum
90	Pastoralassistenten (PAss)
437	Pastoralreferenten (PRef)
32% Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
50	Mitglieder im BewerberInnenkreis
5-12	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Zum verpflichtenden Programm des BewerberInnenkreises gehören die Teilnahme am BWK-Tag (halbjährlich), ein Semestergespräch, ein Gemeindepraktikum, Veranstaltungen im Bereich Spiritualität sowie das jährlich stattfindende Gespräch mit Ausbildungs- und Bistumsleitung. Als freiwilliges Angebot sind die Stammtischveranstaltungen und auch der Theologentag mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums zu verstehen.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Bis zum 15. September des Vorjahres des Ausbildungsbeginns müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Bei einem BewerberInnentag werden Vor- und Evaluationsgespräche geführt.



In der dreijährigen Assistenzzeit verdienen die Pastoralassistentinnen und -assistenten zunächst 3.022,81 Euro und nach dem ersten Jahr 3.347,23 Euro. Studientage und -wochen begehen sie gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Als Voraussetzung für die unbefristete Anstellung gelten die persönliche Eignung und das Bestehen der zweiten Dienstprüfung sowie die abgeschlossene Schulausbildung. Es besteht Residenzpflicht. Das Gehalt der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten entwickelt sich von 3.489,62 Euro bis hin zu 5.671,99 Euro.

Sonstiges

Zwischen Pastoral- und Gemeindereferenten wird nur hinsichtlich der Ausbildung unterschieden. Hinter beiden Berufsbezeichnungen verbergen sich dieselben Tätigkeiten.

Kontakt

Ausbildungsleitung

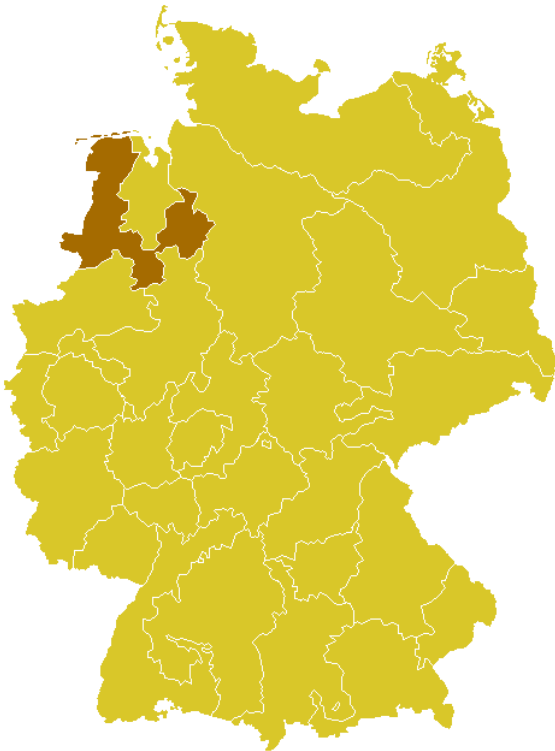
Joachim König (koenig@bistum-muenster.de)

Mentor, geistliche Leitung

Matthäus Niesmann (niesmann@bistum-muenster.de)

[www.idp-muenster.de](http://www.idp-muenster.de)

## Bistum Osnabrück



564.604	Katholiken im Bistum (Stand: 31.12.2014)
15	Pastoralassistenten (PAss)
78	Pastoralreferenten (PRef)
37 Gemeinde 56 Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
15	Mitglieder im BewerberInnenkreis
3+	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Wer dem Bistum angehört und sich für den Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten interessiert, kann nach einem Gespräch mit dem Ausbildungsleiter in den BewerberInnenkreis eintreten. Das teilweise verpflichtende Programm wird durch freiwillige Angebote ergänzt, wobei vereinzelt gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ausbildungsgruppen stattfinden.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase und Assistenzzeit**

Das erfolgreich abgeschlossene Vollstudium der Katholischen Theologie und in der Regel auch die Mitgliedschaft im BewerberInnenkreis sind Voraussetzungen für die Bewerbung auf Aufnahme in die Assistenzzeit. Bis zum 01. Oktober des Jahres vor Beginn der Assistenzzeit (jeweils 01. August) können Bewerbungen eingereicht werden.

Die Assistenzzeit dauert drei Jahre und wird im ersten Jahr mit 3.129,17 Euro und in den beiden darauf folgenden Jahren mit 3.468,92 Euro vergütet.

Werkwochen und ein sozialwissenschaftlicher Kurs finden gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Assistenzzeit ist die Bewerbung um eine unbefristete Anstellung möglich. Im Verlauf der Berufsbiografie werden Spezialisierungsmöglichkeiten gegeben. In der Regel besteht Residenzpflicht. Das Einstiegsgehalt liegt bei 3.870,59 Euro.

Kontakt

Ausbildungsleitung

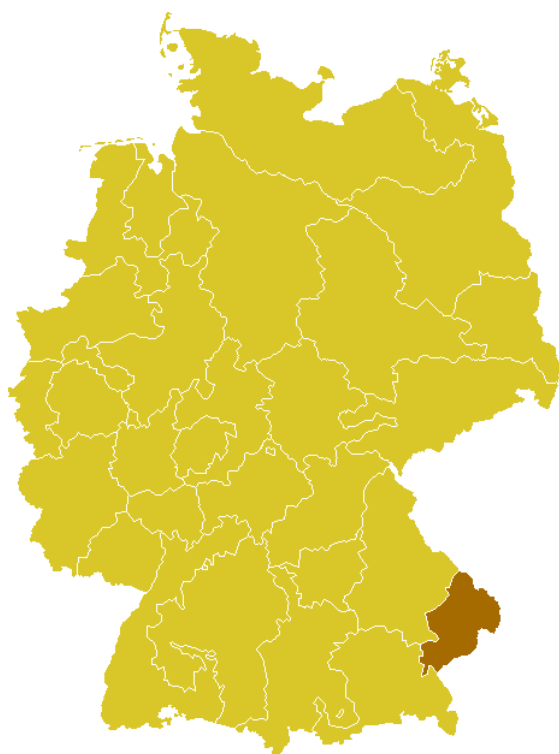
Rainer Kiwitz (r.kiwitz@bistum-os.de)

Mentor, geistliche Leitung

Reiner Averdick-Bolwin (r.averdick-bolwin@bistum-os.de)

[www.berufe-der-kirche-osnabrueck.de/beruf/beruf.5/beruf.10/index.html](http://www.berufe-der-kirche-osnabrueck.de/beruf/beruf.5/beruf.10/index.html)

## Bistum Passau



480.000	Katholiken im Bistum
61	Pastoralassistenten (PAss) und Pastoralreferenten (PRef)
Gemischt	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
5	Mitglieder im BewerberInnenkreis
0-4	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Da sich in Passau keine Katholisch-Theologische Fakultät befindet, befinden sich die Studierenden des Bistums in München, Regensburg und Eichstätt. Dort sind sie an das Ausbildungszentrum für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten angegliedert.

Für genauere Informationen siehe deshalb die Anmerkungen über das Erzbistum München und Freising, S. 14-15.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Drei Praktika in den Bereichen Pfarrei, Schule und Jugend werden für eine Bewerbung erwartet. Die Bewerbung ist ein halbes Jahr vor dem möglichen Dienstantritt einzureichen. Über die Ausbildungsmöglichkeiten von Diözesanfremden wird in einem Gespräch mit dem Personalreferenten entschieden.

Die Assistenzzeit dauert drei Jahre und ist an die Priesterausbildung angegliedert. Wenn möglich finden auch Veranstaltungen mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

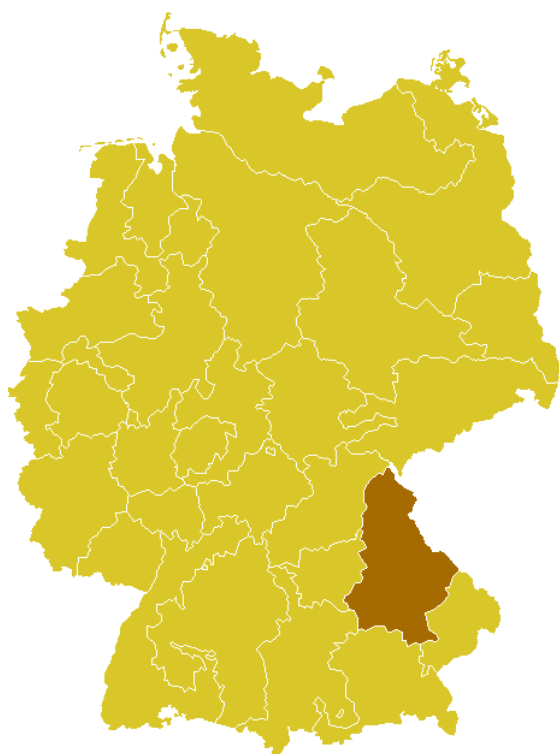
Das Bestehen der zweiten Dienstprüfung ist Voraussetzung für die unbefristete Anstellung. Spezialisierungsmöglichkeiten sind prinzipiell gegeben. Das Gehalt als PastoralreferentIn richtet sich nach EG 13.

Kontakt

Ausbildungsleitung

Arnold Hutterer (arnold.hutterer@gmx.de)

## Bistum Regensburg



1,2 Mio	Katholiken im Bistum
123	Pastoralassistenten (PAss) und Pastoralreferenten (PRef)
50/50	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
10	Mitglieder im BewerberInnenkreis
Durchschnittlich 3-4	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Bereits vor Aufnahme in den BewerberInnenkreis sollten regelmäßige Gespräche mit der Ausbildungsleitung ab Studienbeginn stattfinden. Zudem sind drei Praktika gemäß geltender Praktikumsordnung zu absolvieren, dazu ist die Teilnahme an Exerzitien oder Besinnungstagen nachzuweisen und ein Gespräch mit dem Personalreferenten zu führen.

Ab dem siebten Semester sind dann die 4-5 BewerberInnenkreisveranstaltungen im Semester zu besuchen. Einmal jährlich findet ein Besinnungswochenende für die Mitglieder des BewerberInnenkreises statt, das zum verpflichtenden Programm zählt. Die Teilnahme an Angeboten des Mentorats ist freiwillig.

### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Die studienbegleitenden Maßnahmen müssen erfüllt sein, um in die Berufseinführungsphase aufgenommen zu werden. Die Ausbildung Diözesanfremder ist derzeit nicht vorgesehen. Bewerbungen sind jeweils Ende Januar für die Anstellung zum 01. September desselben Jahres einzureichen.

Im Anschluss an das Studium beginnt die Berufseinführungsphase mit einem einjährigen Pastoralpraktikum. Daran schließen sich drei bis vier Jahre Assistenzzeit an, abhängig vom zweijährigen Zyklus der zweiten Dienstprüfung. Im Pastoralpraktikum werden 90% des Einstiegsgehalts für Pastoralassistenten/innen bezahlt. Diese werden nach Entgeltgruppe II vergütet. (Aktuelle Angaben zu den Entgelttabellen zu finden unter [www.onlineabd.de](http://www.onlineabd.de))

In der Berufseinführungsphase gibt es zu verschiedenen Themenbereichen, die für alle Berufsgruppen relevant sind, Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Wer sich im Dienst bewährt und die zweite Dienstprüfung erfolgreich ablegt, kann unbefristet angestellt werden. Spezialisierungsmöglichkeiten werden für die unterschiedlichsten kategorialen Bereiche angeboten. Grundsätzlich ist das Wohnen am Dienstort erwünscht und erwartet, jedoch werden persönliche Gründe, die für einen Wohnsitz außerhalb sprechen, berücksichtigt. Pastoralreferenten/innen werden nach Entgeltgruppe 13 vergütet.

Kontakt

Ausbildungsleitung

Eva-Maria Herrmann

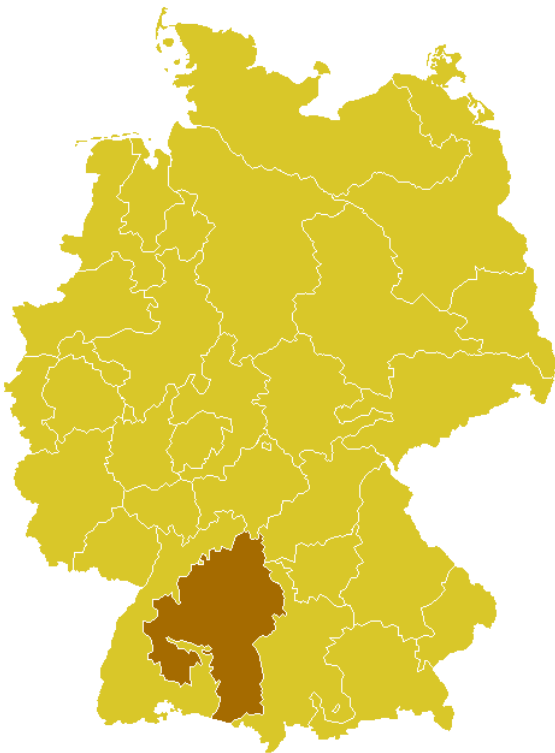
([eva-maria.herrmann@bistum-regensburg.de](mailto:eva-maria.herrmann@bistum-regensburg.de))

Mentor, geistliche Leitung

Anton Högerl ([mentorat@bistum-regensburg.de](mailto:mentorat@bistum-regensburg.de))

[www.pastorale-dienste-regensburg.de](http://www.pastorale-dienste-regensburg.de)

## Bistum Rottenburg-Stuttgart



1,86 Mio	Katholiken im Bistum
32	Pastoralassistenten (PAss)
304	Pastoralreferenten (PRef)
177 Gemeinde 127 Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
115	Mitglieder im BewerberInnenkreis
8+	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Studierende der Katholischen Theologie können nach einem Aufnahmegespräch mit der Ausbildungsleitung in den BewerberInnenkreis aufgenommen werden. Zum verpflichtenden Programm des BewerberInnenkreises zählen die Gespräche mit der Ausbildungsleitung (Aufnahme-, Zwischen-, Abschluss-, Auswertungsgespräche), die Teilnahme am Einführungswochenende für neue Mitglieder, die Teilnahme am BewerberInnenkreiswochenende und der Vollversammlung mit Studientag, eine Einführung in geistliches Leben und Exerzitien, ein zweitägiger Kurs „Selbst- und Fremdwahrnehmung“ sowie ein sechswöchiges Gemeindepraktikum und ein vierwöchiges Schulpraktikum.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an geistlicher Begleitung, anderen geistlichen Angebote, Gottesdiensten und weiteren Praktika freiwillig.



Diözesanfremde werden in den BewerberInnenkreis aufgenommen, wenn sie in Tübingen studieren. In der Regel beginnt die Mitarbeit im BewerberInnenkreis im zweiten Semester.

### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Sofern das Ausbildungsprogramm des Theologischen Mentorats durchlaufen und das Vollstudium der Katholischen Theologie abgeschlossen wurde, kann eine schriftliche Bewerbung, gefolgt von Einzel- und Gruppen-Bewerbungsgesprächen zur Aufnahme in die dreijährige Assistenzzeit führen. Das Gehalt beläuft sich dabei auf 2.400 Euro im ersten, 2.700 Euro im zweiten und 3.020 Euro im dritten Ausbildungsjahr. In der Ausbildungsphase finden mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt.

### **Dritte Phase: Festanstellung**

Ein Gremium aus Mitarbeitern des Generalvikariats, der Ausbildungsleitung und dem Bischöflichen Beauftragten für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten berät über den Vorschlag der Festanstellung einer Person, über den dann der Bischof in der Ordinariatssitzung entscheidet. Das Gehalt als PastoralreferentIn richtet sich nach EG 13 und 14.

### **Kontakt**

#### **Ausbildungsleitung**

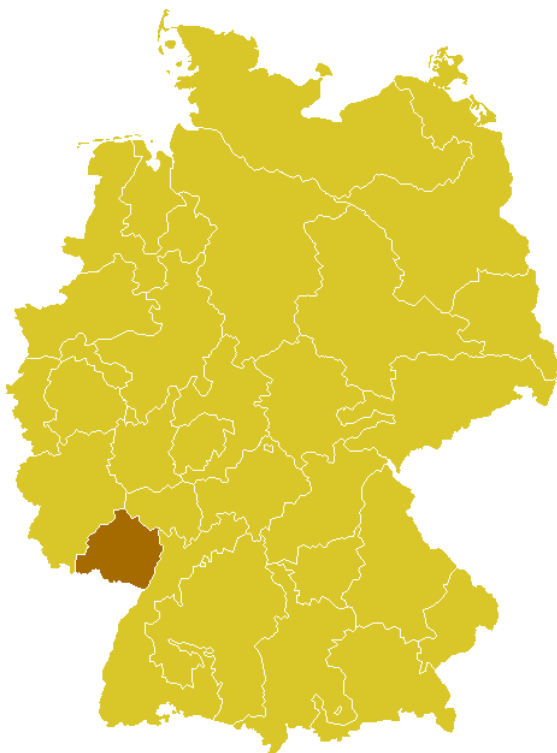
Markus Fritz ([markus.fritz@drs.de](mailto:markus.fritz@drs.de))

#### **Mentor, geistliche Leitung**

Markus Vogt ([markus.vogt@drs.de](mailto:markus.vogt@drs.de))

[www.mentorat-tuebingen.de](http://www.mentorat-tuebingen.de)

## Bistum Speyer



550.000	Katholiken im Bistum
5	Pastoralassistenten (PAss)
107	Pastoralreferenten (PRef)
39 Gemeinde 65 Kategorie (3 in Elternzeit)	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
26	Mitglieder im BewerberInnenkreis
Variabel (ca. 10 in 5 Jahren)	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Wer grundsätzlich geeignet und interessiert ist, wird nach einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung in den BewerberInnenkreis aufgenommen. Die Veranstaltungen des BewerberInnenkreises, Praktika, die geistliche Ausbildung sowie Besinnungstage sind verpflichtende Programmpunkte. Exerzitien in anderen Einrichtungen sind freiwillig.

Es werden gemeinsame Treffen der Studierenden aller Ausbildungsgruppen angesetzt.

## **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Bis zum 31.01. können sich Absolventinnen und Absolventen des Vollstudiums in Katholischer Theologie, die persönliche, institutionelle, fachliche und theologische Kompetenz mitbringen, zunächst formlos, später auch formgerecht, bewerben. Das Vorgehen bei Interesse Diözesanfremder wird individuell gehandhabt.

In den ersten beiden Jahren der Berufseinführungsphase werden das Cura-Examen und die Beauftragung durch Praktika und Kurse angestrebt. Darauf folgen drei Jahre Einsatz in einer Pfarrei und ein begleitendes Kursprogramm bis zur zweiten Dienstprüfung. In den ersten beiden Jahren der Pastoralpraktischen Ausbildung bis zur Beauftragung erhalten die Auszubildenden das Äquivalent zu den Anwärterbezügen des Öffentlichen Dienstes. Nach der Beauftragung sind sie in TVÖD-VKA 12 eingruppiert, nach Bestehen der Zweiten Dienstprüfung, die nach 3 Jahren abgelegt werden kann, dann in TVÖD-VKA 13. Gemeinsame Ausbildungsteile mit anderen Ausbildungsgruppen werden derzeit weiter ausgebaut.

## **Dritte Phase: Festanstellung**

Geeignete Bewerber, die die zweite Dienstprüfung bestanden haben, werden unbefristet angestellt. Es besteht Residenzpflicht, von der aber dispensiert werden kann, wenn gute Gründe dafür vorliegen.

Sonstiges

Exerzitien in Fremdeinrichtungen werden während der Zeit im BewerberInnenkreis mit 70% Zuschuss gefördert.

Kontakt

Ausbildungsleitung

Matthias Zech

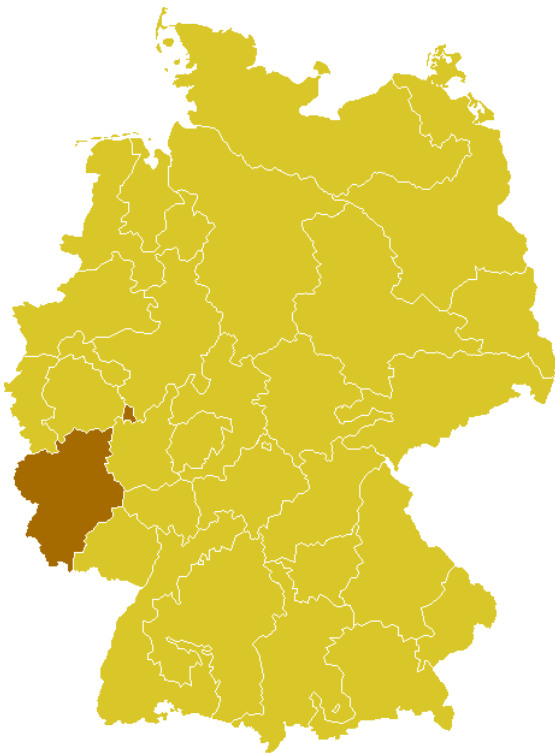
(past.referent-innen@bistum-speyer.de)

Mentorin, geistliche Leitung

Sr. Dorotea Castano de Luis

(dorotea.castano-de-luis@bistum-speyer.de)

## Bistum Trier



1,4 Mio	Katholiken im Bistum
9	Pastoralassistenten (PAss)
240	Pastoralreferenten (PRef)
1/3 Kategorie	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
31	Mitglieder im BewerberInnenkreis
6+	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet dreistufig statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Die Aufnahme in den BewerberInnenkreis geschieht durch ein Gespräch mit der Ausbildungsleitung. Das verpflichtende Programm regelt die Ausbildungsordnung ein freiwilliges Programm ist möglich. Einzelne Veranstaltungen wie das pastoralpsychologische Curriculum finden gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt.

#### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Bewerbungsvoraussetzungen sind die Mitarbeit im BewerberInnenkreis inklusive der Teilnahme an Pflichtelementen und der Studienbegleitung. Bis zum 31. Januar werden Bewerbungen angenommen. Auf die Bewerbung folgen ein Bewerbungsworkshop und schließlich die Bewerbungsgespräche. Diözesanfremde absolvieren ein mindestens vierwöchiges beurteiltes Praktikum im Bistum Trier, bevor sie sich bewerben.

Die Assistenzzeit dauert drei Jahre und wird mit 70 % von EG 13 vergütet. Es finden gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ausbildungsgruppen des Bistums statt. Ein Wechsel für ausgebildete Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ist bei Personalbedarf und offenen Stellen möglich.

### **Dritte Phase: Festanstellung und Weiterqualifizierung**

Nach Ablegen der zweiten Dienstprüfung und einer positiven Gesamtbeurteilung der Ausbildungsleitung kann eine Bewerberin / ein Bewerber unbefristet angestellt werden. Spezialisierungsmöglichkeiten werden angeboten. Das Gehalt richtet sich nach EG 13.

Kontakt

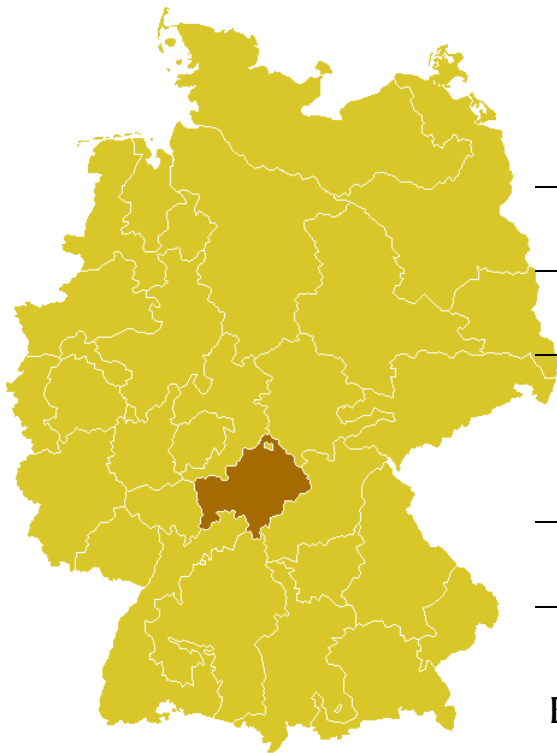
Ausbildungsleitung

Steffen Stutz ([steffen.stutz@bgv-trier.de](mailto:steffen.stutz@bgv-trier.de))

Mentor, geistliche Leitung

Peter Moosmann ([peter.moosmann@bgv-trier.de](mailto:peter.moosmann@bgv-trier.de))

## Bistum Würzburg



776.000	Katholiken im Bistum
16	Pastoralassistenten (PAss)
143	Pastoralreferenten (PRef)
50/50	Verhältnis der Stellen in Gemeinde und Kategorie
15	Mitglieder im BewerberInnenkreis
nach Eignung, keine Beschränkung	Anstellungen pro Jahr

### Ausbildungsweg für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Die Ausbildung zur Pastoralreferentin / zum Pastoralreferenten findet in zwei Ausbildungsphasen statt.

#### **Erste Phase: Studienbegleitende Ausbildung**

Das Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen (ZthPR) ist der Ort der studienbegleitenden Ausbildung zur Pastoralreferentin/zum Pastoralreferenten im Bistum Würzburg. Das Angebot richtet sich an alle Studierenden der katholisch-theologischen Fakultät, die einen Magisterabschluss anstreben und unterstützt und fördert den Erwerb von wichtigen Kompetenzen für einen theologisch orientierten Beruf.

In den BewerberInnenkreis kann aufgenommen werden, wer sich mindestens im 5. Studiensemester befindet, die Erfahrungen in den Praktika (v. a. Orientierungspraktikum) reflektiert, eine Potentialanalyse durchgeführt hat sowie an der Geistlichen Gruppe und den spirituellen Tagen teilgenommen und eine geistliche Begleitung gewählt hat. Zudem ist die vorherige aktive Mitgliedschaft im ZthPR erforderlich.

Zum verpflichtenden Programm im BewerberInnenkreis gehören

unter anderem Orientierungs-, Pastoral-, Schul- und Sozialpraktikum und je nach Vorerfahrung Betriebs- bzw. Jugendpraktikum. Dazu gehören auch eine Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt, Spirituelle Tage, Exerzientage, Geistliche Begleitung, Gespräche, berufseinführende Maßnahmen und Stimmbildung. Ein freiwilliges Programm wird überdies – zum Teil gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen – angeboten.

### **Zweite Phase: Berufseinführungsphase**

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine zweijährige Mitgliedschaft im BewerberInnenkreis inklusive entsprechender Praktika und Maßnahmen sowie der Nachweis verschiedener Module, die an der Universität oder in Kooperation mit ihr belegt wurden (z. B. Pastoralpsychologie, Homiletik, Werkwochen, ...). Dies gilt auch für Diözesanfremde. Bewerbungen werden bis zum 6. Januar angenommen.

Die Assistenzzeit dauert vier Jahre und wird mit TG II vergütet. Ausgebildete Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten können in das Bistum hinein wechseln, wenn sie geeignet sind und die individuelle Situation dies plausibel macht.

Mit bestandener zweiter Dienstprüfung und positiven Voten aus der Assistenzzeit kann eine unbefr. Anstellung erlangt werden. Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen durch Fortbildungen. Es gibt keine Residenzpflicht. Das Gehalt richtet sich nach TG 13.

Im Sinne eines Überblicks geben die dargestellten Inhalte die Situation im Bistum Würzburg verkürzt wieder. Wenden sie sich bei Fragen oder Interesse bitte an die Ausbildungsverantwortlichen.

Ausbildungsleiterin für die Phase 1  
Andrea Schoknecht  
(andrea.schoknecht@bistum-wuerzburg.de)

Ausbildungsleiter für die Phase 2  
Johannes Reuter  
(johannes.reuter@bistum-wuerzburg.de)

Mentorin, geistliche Leitung  
Irene Schneider (irene.schneider@bistum-wuerzburg.de)

<http://zthpr.bistum-wuerzburg.de/>